

Geschichten, Diagnosen, Urteile

Patientenakten als historische Quellen

Was sind Patientenakten?

In Patientenakten sammelten Kliniken all das, was sie für die Behandlung ihrer Patient:innen für relevant hielten, z.B. persönliche Daten und Krankengeschichte, aber auch Selbstzeugnisse. Die Zusammensetzung der Akte entsprach dem Stand der Wissenschaft und den Rahmenbedingungen, folgte aber auch individuellen Interessen der Ärzte. Inhalt und Aufbau der Akten variieren deshalb mitunter erheblich.

Die Patientenakten der Psychiatrischen und Nerven-Klinik München sind von den späten 1920ern bis in die 1960er-Jahre weitgehend erhalten. Bisher ist nur ein Bruchteil der über 100.000 Akten erschlossen.

Wozu dienten psychiatrische Patientenakten?

Patientenakten dienten der Dokumentation einer Behandlungsgeschichte und der Kommunikation zwischen Ärzten und Kliniken. Auch für andere Akteure waren sie relevant, etwa für Versicherungen oder Gerichte, die auf dieser Grundlage z.B. Anträge auf Invalidengeld oder Scheidungsklagen beurteilten. In der NS-Diktatur erfüllten die Akten weitere Funktionen: Seit Verabschiedung des „Erbgesundheitsgesetzes“ (1933) stellten psychiatrische Kliniken auf dieser Grundlage oftmals Anträge auf Sterilisation und schrieben Gutachten für die neu geschaffenen „Erbgesundheitsgerichte“. Dort entschieden Richter, Psychiater und Ärzte in pseudorechtlichen Verfahren über die Unfruchtbarmachung. Die Anträge und Gutachten sind z.T. als Kopien in den Akten enthalten.

Im Zuge der Ermordung angeblich lebensunwerter Anstaltspatient:innen ab 1940 füllten Ärzte und Klinikpersonal sog. „Meldebögen“ aus. Dies geschah oft auf Grundlage der Patientenakten. Die Akten der zur Ermordung vorgesehenen Menschen wurden bei ihrem Abtransport in Tötungsanstalten ebenfalls überführt. Die Leichen der Ermordeten wurden verbrannt, die Akten mehrheitlich vernichtet.



Was lässt sich aus Patientenakten erfahren? Und was nicht?

Patientenakten sind Akten *über*, nicht *von* Patient:innen. Sie offenbaren mehr über die Institutionen als über die Sicht der Betroffenen. Dennoch bieten sie reiches Material für die Forschung. Einige mögliche Forschungsfragen an diesen Quellentypus sind: Welche Abläufe gab es in Kliniken? Wie wurden neue Methoden eingesetzt? Versuchte der Leiter einer Klinik tatsächlich, seine Patient:innen vor den NS-Verbrechen zu schützen?

Sensible Dokumente – unverzichtbare Quellen

Patientenakten sind hochsensible Dokumente. Darum unterliegen sie mittlerweile einem starken rechtlichen Schutz. Dies gilt für historische Akten nur begrenzt, da wesentliche patientenschutzrechtliche Entwicklungen erst aus den letzten Jahrzehnten stammen. Die Institutionen, in deren Archiven, Dachböden und Kellern historische Patientenakten lagern, haben weder eine Pflicht zur Vernichtung noch zur Aufbewahrung oder zur Gewährung von Einsicht für Angehörige oder Forschende.

Gerade der letzte Punkt ist wesentlich. Vielen Angehörigen ist es wichtig, die Akten ihrer Verwandten einsehen zu können – vor allem, wenn diese Opfer von Zwangssterilisation oder Euthanasie waren. Zudem sind Patientenakten wichtige historische Quellen. Sie sollten daher nicht nur aufbewahrt und fachgerecht archiviert, sondern auch zugänglich gemacht werden. Viele Institutionen haben dies bereits getan, andere sollten folgen. Dazu gehört es auch, Konzepte zur Unterstützung von Menschen zu entwerfen, die sich für die Akten ihrer Angehörigen interessieren. Parallel dazu sollte die Geschichtswissenschaft forschungsethische Standards im Umgang mit Patientenakten entwickeln und einhalten.

Samuel Baur
Mira Schwarzer

Für weitere
Informationen:

